



---

**Reglement  
für die Spezialfinanzierung  
"Vorfinanzierung  
einer neuen Turnhalle in Grindelwald"**

**Gültig ab 1. Januar 2017**

**Einwohnergemeinde  
Grindelwald**

## Reglement für die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung einer neuen Turnhalle in Grindelwald"

Die Einwohnergemeinde 3818 Grindelwald

*beschliesst:*

Zweck

**Art. 1** <sup>1</sup> Unter der Bezeichnung "Vorfinanzierung einer neuen Turnhalle in Grindelwald" besteht eine Spezialfinanzierung im Sinn von Art. 86 und Art. 88a der Gemeindeverordnung (GV).

<sup>2</sup> Diese bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung einer neuen Turnhalle in Grindelwald.

Einlagen in die  
Spezialfinanzierung

**Art. 2** <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung kann durch den Gemeinderat mit einem jährlich zu bestimmenden Betrag gespiesen werden.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann den jährlichen Betrag aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wie folgt festlegen:

- a) Tritt ein Verlust auf, darf keine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgen;
- b) Tritt ein Gewinn auf, kann dieser vollständig eingelegt werden;
- c) Müssen zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) vorgenommen werden, kann eine Einlage von max. 70% der vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen eingelegt werden.

<sup>3</sup> Es dürfen maximal CHF 10 Mio. eingelegt werden.

Entnahmen aus der  
Spezialfinanzierung

**Art. 3** <sup>1</sup> Entnahmen aus der Spezialfinanzierung dürfen erst nach Erstellung der neuen Turnhalle vorgenommen werden.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann maximal im Umfang der jährlichen Abschreibung für die neue Turnhalle Mittel aus der Spezialfinanzierung entnehmen.

<sup>3</sup> Wird bis am 31.12.2026 keine neue Turnhalle erstellt, wird die Spezialfinanzierung über die nächsten zehn Rechnungsjahre zu gleichen Teilen zu Gunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst.

Verzinsung **Art. 4** Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten **Art. 5** Dieses Reglement tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 angenommen worden.

**EINWOHNERGEMEINDE GRINDELWALD**

Der Präsident

Der Sekretär



Christian Anderegg



Thomas Dräyer

**Auflagezeugnis**

Dieses Reglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Die Auflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 26. Oktober 2017 und im Echo von Grindelwald vom 27. Oktober 2017 publiziert.

Niemand hat Beschwerde erhoben.

3818 Grindelwald, 11. Januar 2018

Der Gemeindeschreiber



Thomas Dräyer